



# Offene Herberge e.V.

Ambulant Betreutes Wohnen  
Gustav-Werner-Strasse 4  
73730 Esslingen

Telefon: 0711-5509370  
Mail: [oberesslingen@offene-herberge.de](mailto:oberesslingen@offene-herberge.de)  
<http://offene-herberge.de>

## AMBULANT BETREUTES WOHNEN der OFFENEN HERBERGE E.V. - KONZEPTION und LEISTUNGSBESCHREIBUNG -

(Stand 01/2017)

### 1. Zielsetzung

Der Träger der Einrichtung in Oberesslingen ist der gemeinnützige Verein „Offene Herberge e.V.“ mit Sitz in Stuttgart. Psychiatrie-Erfahrene tragen die Hauptverantwortung und sind im Betreuungsteam gleichberechtigt tätig. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V., im Dachverband Psychosozialer Hilfsvereinigungen e.V. und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Esslingen.

Der Verein bietet „Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 53 ff. SGB XII“ an, mit dem Ziel der Wiedereingliederung wesentlich seelisch behinderter Menschen. Entsprechend dem Selbsthilfecharakter des Vereins sind wir der Überzeugung, dass das Erfahrungswissen der Psychiatrie-Erfahrenen in Kombination mit Fachwissen eine grundsätzliche, qualitative Verbesserung der psychiatrischen Hilfen zur Folge hat.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch den Wunsch nach Weiterentwicklung in sich trägt. Wir bieten den BewohnerInnen einen geschützten Rahmen, in dem sie sich entsprechend ihren persönlichen Möglichkeiten verwirklichen können und zu einem selbständigen Leben befähigt werden. In unserer Betreuungsarbeit verfolgen wir folgende Grundsätze: Verlässliche Begleitung, Beziehungsarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment), Respekt (Begegnung auf gleicher Augenhöhe), Transparenz und Ressourcenorientierung.

### 2. Das Ambulant Betreute Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet zwei Wohnformen an: Die Offene Herberge e.V. verfügt in Oberesslingen über ein eigenes Haus mit 9 Plätzen, das in Form einer *Wohngemeinschaft* organisiert ist. Daneben gibt es die Möglichkeit im Rahmen des *Betreuten Einzelwohnens* Betreuung im eigenen Wohnraum durch das Betreuungsteam zu bekommen, wenn sich dieser in örtlicher Nähe zur Wohngemeinschaft befindet. Die Maßnahme richtet sich in Art, Umfang und Dauer nach dem individuellen Hilfebedarf entsprechend dem *Gesamtplan § 58 SGB XII*.

### 3. Personenkreis

Das Angebot wendet sich an erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen mit unterschiedlichem Hilfebedarf, die aufgrund ihrer Einschränkungen zu keiner selbständigen Lebensführung in der Lage sind. Personen mit *primärer* Suchterkrankung können nicht aufgenommen werden.

### 4. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist der Landkreis Esslingen. Die regionale Versorgungsverpflichtung hat Vorrang. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung.

### 5. Das Betreuungsteam / Schwerpunktqualifikationen

Einen gleichwertigen Teil des dreiköpfigen Teams bilden Psychiatrie-Erfahrene. Sie bringen zusätzlich zu ihren beruflichen Qualifikationen ihre persönlichen Erfahrungen in der Überwindung psychischer Krisen mit.

Verantwortlich für den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen Oberesslingen ist die psychiatrieerfahrene Vorsitzende der Offenen Herberge e.V. (Diplomagrabiologin) und eine therapeutische Fachkraft (Ergotherapeutin) mit langjähriger Berufserfahrung im Ambulant Betreuten Wohnen und Weiterbildung in Gesprächspsychotherapie. Eine Mitarbeiterin ist gleichzeitig psychiatrieerfahren und Diplomsozialpädagogin und wird seit 2015 von ihrem Hund bei ihrer Arbeit begleitet. Ein weiterer Mitarbeiter ist Diplompsychologe mit Erfahrung im Suchtbereich. Das Betreuungsteam nimmt monatlich an einer Teamsupervision teil und besucht regelmäßig fachspezifische Fortbildungen.



## 6. Leistungen / Betreuungsrahmen

Unser Angebot umfasst in beiden Wohnformen folgende Leistungen: Psychosoziale Beratung, Alltagsbegleitung, Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenz, die Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung und zukünftige Umgangsweisen (z.B. Krisenprophylaxe, Krisenintervention, Realitätsbezug). In Einzelgesprächen mit den Betroffenen soll die kontinuierliche Aufarbeitung ihrer Erlebnisse ermöglicht werden: entmutigende Erfahrungen zu verarbeiten, verzerrte Wahrnehmungen zu korrigieren, Gefühlsreaktionen bewusst werden zu lassen, das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren, persönliche Ressourcen zu aktivieren, Alternativen zu planen und einzuüben.

Das Ambulant Betreute Wohnen in der *Wohngemeinschaft* bietet ein wichtiges Übungsfeld: die soziale Gruppe, in die sich alle BewohnerInnen mit ihren persönlichen Stärken und mit ihren problematischen Verhaltensweisen einbringen. Es finden regelmäßig wöchentliche WG-Besprechungen statt, sowie andere angeleitete gemeinschaftliche Aktivitäten in und außerhalb der Wohngemeinschaft. Eigene Haustiere sind dabei ausdrücklich erwünscht, sofern sie die Gemeinschaft nicht überfordern.

Im *Betreuten Einzelwohnen* bestehen die Kontakte überwiegend aus Einzelgesprächen. Um Isolation entgegenzuwirken, wird eine Integration der Betroffenen in die Gruppenaktivitäten der Wohngemeinschaft, des Vereins und der Gemeindeangebote gefördert.

Wir verfolgen einen gemeindeintegrativen Ansatz. Da die Maßnahme mit dem Ziel der Rehabilitation und damit mit der gesellschaftlichen Wiedereingliederung verbunden ist, ist die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder einer anderweitig sinnvollen regelmäßigen Tagesbeschäftigung ein wichtiges Anliegen. Dabei wird vorrangig die Vermittlung in geeignete nicht-psychiatrische Angebote angestrebt. Wenn dies (noch) nicht möglich ist, können auch arbeitstherapeutische Angebote von Integrationsfirmen, Werkstätten für behinderte Menschen oder Tagesstätten genutzt werden.

Wir unterstützen die Kontaktaufnahme und regelmäßige Besuche bei Nerven- und anderen FachärztInnen soweit erforderlich. Angehörige und andere wichtige Bezugspersonen werden nach Wunsch und Möglichkeit in den Betreuungsprozess einbezogen.

Wir kooperieren mit den im Landkreis vorhandenen Behörden, Beratungsstellen, Kliniken und sozialpsychiatrischen Einrichtungen. (Das Ambulant Betreute Wohnen ersetzt die Leistungen anderer vorrangiger Fachdienste, sowie die Aufgaben einer gesetzlichen Betreuung, nicht.)

## 7. Patenschaften / Bürgerschaftliches Engagement

Im Rahmen von sog. „Patenschaften“ ist eine zusätzliche Begleitung durch psychiatrieerfahrene Vereinsmitglieder der Offenen Herberge e.V. möglich.

## 8. Aufnahmeverfahren

Wir erwarten von den KandidatInnen, dass sie den Wunsch haben, sich auf neue Erfahrungen einzulassen, sich ihren Ängsten zu stellen, sich auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft einzulassen, weitestgehend auf Suchtmittel zu verzichten, an externen Selbsthilfegruppen teilzunehmen, den Weg in die Zukunft unter Nutzung der angebotenen Hilfen aktiv und verantwortlich zu gestalten. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Mindestmass an Selbstversorgung und Haushaltsführung.

Nach persönlicher Vorstellung bei uns und Zustimmung durch das Betreuerteam wird der Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Nach sozialhilferechtlicher Prüfung durch den Leistungsträger werden ein Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag zwischen der Offenen Herberge e.V. und der/dem InteressentIn unterzeichnet. Im Bereich *Betreutes Einzelwohnen* ist der/die InteressentIn nur durch einen Betreuungsvertrag an die Offene Herberge e.V. und an den Leistungsträger gebunden.

## 9. Finanzierung

Der zuständige Leistungsträger übernimmt die vereinbarte Leistungspauschale nach §§ 75 ff. SGB XII für die Betreuung. In jährlichen Hilfeplangesprächen wird der aktuelle Stand der persönlichen Entwicklung überprüft. Die Miete für den Wohnraum hat jede Person monatlich selbst oder über einen Kostenträger (Jobcenter, Sozialamt, Rententräger) aufzubringen.